

# Liechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Ruhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar spätestens bis jeden Mittwoch mittag.

Baduz, Freitag

N. 38.

den 21. September 1894.

## Amtlicher Teil.

### Rundmachung.

Sämtliche Gemeinden werden hiemit aufgefordert, ihre Zuchtsiere Donnerstag den 27. Sept. d. Jz. der landwirtschaftlichen Viehveredlungskommission vorzuführen und zwar die Gemeinden der obern Landschaft am bezeichneten Tage um 9 Uhr vormittags bei dem Gasthause z. „Engel“ in Baduz, die Gemeinden der unteren Landschaft dagegen an dem nämlichen Tage nachmittags 3 Uhr auf dem bisher benutzten Plage in Bendern. Baduz, am 19. September 1894.

Frl. E. Regierung.  
v. Stellwag m/p.

Landtagsbericht über die IV. Sitzung, 15. September 1894.

1. Auf die Petition der liechtensteinischen Geschäftsleute um Einschränkung des Hausierhandels faßte der Landtag folgenden Beschluß:

Der Landtag richtet an die fürstl. Regierung das dringende Ansuchen, zum Zwecke der Beschränkung des Hausierhandels dafür zu sorgen

1. daß Ausländern die Bewilligung zum Betriebe des Hausierhandels nur für solche Artikel, welche von hiesigen Geschäftsleuten nicht geführt werden, erteilt wird;

2. daß in Zukunft die Hausierbewilligung Inländern, welche eine solche bisher nicht hatten, nur dann erteilt wird, wenn dieselben das 30. Lebensjahr erreicht haben, einen guten Reumund besitzen, in bürgerlichen Ehren stehen und auch sonst als verlässlich erscheinen.

2. Der Vertrag betreffend Haltung des landwirtschaftlichen Beschälers in Bendern wird im gegenseitigen Einvernehmen gegen dem aufgelöst, daß dem Hengsthalter noch die Landes-subvention für 1894 und 1895 (pro Jahr 250 fl.) erfolgt wird.

3. Der Gemeinde Planken wird zur Erstellung einer Brunnenleitung ein Landesbeitrag von 200 fl. bewilligt.

4. Die freiwillige Feuermehr von Gamprin erhält über deren Einschreiten eine Landes-subvention von 100 fl. gegen seinerzeitigen Ausweis der Verwendung zuerkannt.

5. Ueber eine Petition der Gemeindevertretung

von Gamprin wegen Gründung einer Waisenanstalt in Bendern führt der Regierungsvertreter in längerer begründeter Rede aus, daß für eine solche Anstalt in Liechtenstein kein Bedürfnis vorhanden sei, nachdem die Zahl der vermögenslosen Kinder, welche der elterlichen Fürsorge entbehren, nur gering ist und weil die Erziehungs- und Verpflegungskosten in einer nur für wenige Zöglinge — etwa 40 — eingerichteten solchen Anstalt dem Lande gar nicht zu rechtfertigende bedeutende Auslagen verursachen würden. Die Erziehung solcher Kinder bei vertrauenswürdigen ordentlichen Familien, habe die Finanz-Kommission selbst als das wünschenswerteste anerkannt; es entspreche diese Erziehungsart auch viel besser dem nachmaligen meist bauerlichen Berufe der Kinder und wenn das Land, statt wie bisher, wo den Gemeinden allein die Last der Versorgung solcher Kinder oblag, diese Last übernehmen und den Pflegeeltern für jedes von denselben in die Pflege genommene Kind jährlich 100 fl. bezahlen würde, so würden sich nicht nur genug verlässliche Haushaltungen finden, welche sich zur Uebernahme solcher Kinder gerne herbeilassen würden, sondern das Land würde gegenüber den Erfordernissen einer Waisenanstalt noch bedeutend ersparen und könnte diese Ersparnisse dazu verwenden, um jenen Gemeinden, welche noch keine Armenhäuser haben, die Errichtung solcher durch Subventionen zu ermöglichen. Ueberdies würden bei einem solchen Vorgang aus den für die Versorgung elternloser Kinder aufgewendeten Landesmitteln nicht nur die Bewohner einer Gemeinde, sondern jene aller Gemeinden einen Nutzen haben.

An der Debatte beteiligten sich noch der Landtagspräsident Dr. Albert Schädler und Abgeordneter Pfarrer J. B. Büchel von Triesen, welche ohne der Ansicht des Regierungsvertreters, daß eine geordnete Familien-erziehung das Wünschenswerteste wäre zu widersprechen, insbesondere dafür eintraten, daß rücksichtlich einer zu gründenden Waisenanstalt in Bendern, Verhandlungen eingeleitet werden sollen, weil nicht angenommen werden könne, daß die Verpflegungskosten in einem Landes-Waisen-hause dem Lande höher zu stehen kämen, als wenn dasselbe für die Privatverpflegung jedes Kindes jährlich 100 fl. bezahlen würde.

Schließlich wurde die von der Finanz-Kom-

mission beantragte Resolution vom Landtage mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen.

„In Anbetracht, daß eine richtige Kinder-erziehung in unsern bestehenden Gemeinde-armenhäusern auf mancherlei Schwierigkeiten stößt und die Unterbringung von armen Kindern und Waisen in geordnete Familien nur zum kleinen Teil möglich ist, hält der Landtag die Errichtung einer Waisenanstalt im Lande für eine wahre Wohlthat, begrüßt die von einem Wohlthäter in Bendern zu diesem Zwecke gemachte Stiftung und spricht seine Geneigtheit aus, die angestrebte Waisenanstalt in Bendern mit Landesmitteln zu unterstützen, unter der Voraussetzung, daß dieselbe unter den noch zu vereinbarenden Bedingungen den Charakter einer Landeswaisenanstalt erhält und ihr die behördliche Konzession zu teil wird.“

Der Landtag bevollmächtigt den Landes-ausschuß, die in dieser Frage sich ergebenden Verhandlungen unter Bezug von weitem vier vom Landtage zu wählenden Kommissionsmitgliedern weiter zu führen und stellt zugleich an die fürstl. Regierung im Sinne des vorstehenden Antrages das Ersuchen, die Konzession zur Errichtung dieser Wohlthätigkeitsanstalt, sobald das betreffende Gesuch einläuft, zu gewähren. Eine bleibende Verbindlichkeit kann der Landesauschuß jedoch nicht eingehen.“

Die Abstimmung über diese Resolution war eine namentliche, dafür stimmten: Bargäzi, Pfarrer Büchel, Biedermann J. J., Fehr, Kaiser, Rind, Marzer, Dr. Schädler Ab.

Dagegen stimmten: Beck (Schaan), Beck (Triesenberg), Brunhart Christian, Büchel Chrysostomus, Dr. Schlegel, Walter Ferd. — (Der Landtagsabgeordnete Ingenieur C. Schädler ist entschuldigt abwesend.)

Bevor über den Kommissionsantrag abgestimmt wurde, gelangte folgender von Dr. Wilhelm Schlegel gestellte Antrag zur Abstimmung:

„Der Landtag hat nach den Ausführungen des Regierungsvertreters die Ueberzeugung gewonnen, daß die Errichtung einer Landes-Waisenanstalt nicht geboten erscheint und daß durch eine solche das Land unverantwortlicher Weise belastet würde, weil die Versorgung von Kindern, welche der elterlichen Fürsorge entbehren, bei genügender Subventionierung seitens

## Feuilleton.

### Des Hauses Engel.

Originalbearbeitung nach dem Englischen von Clara Rheinau.

Lady Nairn berührte die glänzenden Planken ihres Bonny's leicht mit der Peitsche und wir trennten uns schweigend, doch mit einem warmen Händedruck. Ich konnte mich nicht entschließen, sogleich heimzukehren. Bis die kühle, taufrische Dämmerung über Wald und Wasser sich senkte, lag ich langausgestreckt im Grafe unter der alten Weide. Erst als der letzte matte Schimmer von der Wasserfläche verschwand, kehrte ich nach Wirkland zurück.

#### 21. Kapitel.

Der Gräfin Worte hatten eine lebhaftere Sehnsucht nach meiner nordischen Haide in mir wachgerufen. Ich fing an, ernstlich an eine baldige Heimkehr zu denken, obgleich einer Aenderung meiner Pläne sich verschiedene Schwierigkeiten in den Weg stellten. Vor allem mochte ich meinem Onkel, der mich gebeten, ihn in dieser

arbeitsreichen Zeit nicht zu verlassen, keine Enttäuschung bereiten; dann aber hand mich auch mein Versprechen, Susanna und ihren jungen Gatten nicht sobald nach der Hochzeit aus meiner Farm zu vertreiben.

Der Tag nach meiner Unterredung mit Lady Nairn war ein besonders schwüler. Trotzdem unternahm ich in der glühenden Mittagshize, während der Ruhestunde der Feldarbeiter, einen einsamen Spaziergang, um ungestört meinen Gedanken nachhängen zu können. Allein es gelang mir nicht, meine Ungebuld zu zügeln.

Mit echt weiblichem Scharfblick erkannte Jessie am Abend, als wir tommüde von der Arbeit heimkehrten, daß irgend etwas aus dem Gleichgewicht mich gebracht haben müsse. Sie qualte mich nicht mit Fragen, sondern ließ mich ruhig gewähren, als ich mich seufzend in der tiefen Nische an dem geöffneten Fenster niederließ. Onkel Georg saß ganz still am anderen Ende des langen, eichengetäfelten Zimmers und rührte sich auch nicht, als Jessie mit ihrer lieben, melodischen Stimme ein Lied nach dem andern sang, wie um die hochgehenden Wogen meines auf-

geregten Innern zu glätten und zu besänftigen. Nach einer Weile verstummte der Gesang und Jessie nahm den leeren Platz mir gegenüber ein. Draußen schwamm der Mond in voller Pracht am wolkenlosen Abendhimmel und übergießte die ganze Gegend mit seinem milden Silberschein. Es war noch immer sehr schwül; kein Lüftchen bewegte die stille Wasserfläche des Sees oder die hellen Blätter der Birken. Dann und wann flog eine Motte an uns vorüber oder flatterte eine Fledermaus durch die mit dem leisen Summen der Insekten und dem Duft des Geisblattes erfüllte Sommerluft.

„Willst Du mir nicht sagen, was Dich heute bekümmert, Bertram?“ begann Jessie endlich, nachdem eine Zeit lang absolutes Schweigen zwischen uns geherrscht. „Es ist nicht nur die Hize oder die Arbeit, was Dich so niedergeschlagen macht. Seit Deiner gestrigen Unterredung mit Lady Nairn bedrückt irgend etwas Dein Gemüt; und doch übt sie meist gerade den entgegengesetzten Einfluß auf die Leute aus. „Auf mich wenigstens,“ fügte sie gedankenvoll bei; „es liegt fast immer etwas Tröstliches in ihren Worten.“